



Schwalben und Mauersegler

Tipps und Hinweise der
unteren Naturschutzbehörde



Trinkende Schwalben, Foto: Stefan Lange / PIXELIO

Schwalben

Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, aber wenn die Schwalben im Mai aus ihren Winterquartieren in Afrika zurück sind, ist er nicht mehr weit.

Gäste in unseren Städten sind dann vor allem Mehl- und manchmal auch Rauchschalben. Mehlschalben brüten an Hauswänden unter Dachvorsprüngen. Die Nester bauen sie aus Lehm, den sie im Schnabel antransportieren. Wegen der offenen, lehmigen Stellen am Boden nisten Mehlschalben deshalb oft in Neubaugebieten. Aber auch Nisthilfen nehmen die Schwalben in Neubaugebieten oder an Stadträndern gerne an.

Rauchschalben brüten dagegen gern in offenen Viehställen, die jedoch immer seltener werden.

Beide Arten fangen Insekten im Flug. Damit füttern sie dann die Jungen. Sie brüten in der Regel zweimal pro Sommer. Ab September geht es dann wieder auf den langen Flug ins tropische Winterquartier.

Mauersegler

Mauersegler werden oft mit Schwalben verwechselt, sie sind aber nicht verwandt. Die Vogelgruppen, die im Sommer über unseren Häusern kreisen und dabei hohe, leicht schrille Rufe ausstoßen, sind Mauersegler.



Nest des Mauerseglers, Foto: Blickwinkel

Ihren ursprünglichen Lebensraum an Felsen und in alten Wäldern haben die Mauersegler heute oft mit unseren Städten getauscht. Sie brüten in Spalten und Nischen an höheren Mauern und Dächern. Bei Sanierungsarbeiten muss deshalb darauf geachtet werden, solche Spalten zu erhalten oder, wenn dies nicht geht, entsprechende Nistkästen stattdessen einzubauen. Gute Beispiele und Hilfestellung finden Sie unter „Weitere Informationen“ in der Liste der Ansprechpartner.

Mauersegler sind durch ihren stromlinienförmigen Körperbau mit langen Flügeln und kleinen Stummelbeinen wahre Flugmaschinen. Bis auf das Brüten wird alles im Flug erledigt, sogar die Paarung und der Schlaf. Auch Wasser nehmen sie im Tiefflug aus Gewässern auf. Wenn sie, was selten vorkommt, am Boden landen müssen, bewegen sie sich eidechsenartig vorwärts, können aber wieder in die Luft starten.

Ein fütterndes Brutpaar erjagt bei guten Bedingungen an einem Tag etwa 20.000 Insekten oder Spinnentiere. Zum Überwintern ziehen sie nach Südafrika.

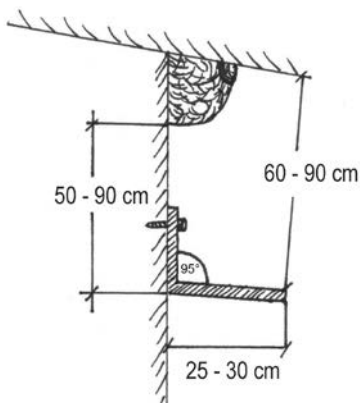


Doppelnest, Foto: Dieter Schütz / PIXELIO

Gäste am Haus

Die Mehlschwalbe baut ihr Nest häufig an Außenwänden von Gebäuden unter Überhängen, verursacht aber keine Schäden. Während der Schwalben-Brutzeit kann es jedoch passieren, dass Hauswände und Fenster vom Kot beschmutzt werden. Einen wirksamen Schutz für Hausfassaden gegen die unerwünschte Verschmutzung bieten Kotbretter. Durch das Anbringen eines ca. 30 cm breiten Brettes 50 - 90 cm unter den Nestern, das den Kot und das Nistmaterial auffängt, kann die Verschmutzung massiv reduziert werden.

Beispielskizze eines Kotbretts an der Hauswand:



Skizze: Kreis Mettmann, UNB



Schwalbenküken, Foto: Dieter Schütz / PIXELIO

Gesetzlich geschützt

Schwalben und Mauersegler gehören zu den besonders geschützten Tierarten. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, die Nester zu beschädigen oder zu zerstören. Verstöße werden mit hohen Geldstrafen geahndet.

Die Schwalben- und Mauerseglernester verlieren ihren Schutz nicht, wenn sie kurzzeitig oder vorübergehend nicht benutzt werden, etwa weil sich die Bewohner auf der Nahrungssuche oder gar im südlichen Winterquartier befinden, erwartungsgemäß aber die Nester danach wieder aufsuchen. Somit unterliegen die Schwalbennester einem ganzjährigen Schutz.

Der Zugang zu den bestehenden Nestern darf auch nicht durch Baugerüste, Netze, Folien oder ähnliches versperrt werden. Arbeiten zur Sanierung sollten daher bevorzugt von September bis Februar durchgeführt werden.

Bei Sanierungs- und/oder Umbauarbeiten im Bereich von Schwalben- oder Mauerseglernestern muss unabhängig von der Jahreszeit frühzeitig Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden. Bei einem Verlust von Nestern durch Bauarbeiten werden durch die untere Naturschutzbehörde Ersatznisthilfen gefordert.



Flug der Mauersegler, Foto: Ulla Trampert / PIXELIO

Kontakt

Kreis Mettmann
Untere Naturschutzbehörde
Goldberger Str. 30
40822 Mettmann

Frau Krone: 02104 99-2823
Herr Pieren: 02104 99-2846

Rechtliche Fragen zum Artenschutz
Frau Peschkes-Kessebohm: 02104 99-2815

Weitere Informationen
www.wildvogel-rettung.de/gebaeudebrueterschutz
[www.nw-ornithologen.de/index.php/aktivitaeten/
arbeitsgruppen/ag-gebaeudebrueter](http://www.nw-ornithologen.de/index.php/aktivitaeten/arbeitsgruppen/ag-gebaeudebrueter)
www.nabu.de

Impressum
Kreis Mettmann
Der Landrat
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de

Titelbild: Harry Hautumm / PIXELIO

Stand: 05/2024